

ARGE Modellklausel



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Geschäftsstelle
der ARGE Modellklausel

c/o Deutscher Verband
Technischer Assistentinnen/Assistenten
in der Medizin e.V.

Spaldingstraße 110 B
20097 Hamburg

Tel. 040-2351170
Fax. 040-235

Email info@dvta.de
web www.dvta.de

11.06.2009

Stellungnahme der ARGE Modellklausel im Anschluss an die öffentliche Anhörung am Montag, 25. Mai 2009, des Ausschusses für Gesundheit des deutschen Bundestages, zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten (BT-Drs. 16/9898), insbesondere zur Aufnahme der Berufsgruppen der ARGE Modellklausel in den Gesetzesentwurf.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der ARGE Modellklausel vertretenen Berufsgruppen sind unverzichtbar im Gesundheitssystem der Bundesrepublik Deutschland. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten. Die Dynamik des medizinischen Fortschritts macht es erforderlich, die Qualifikation der von der ARGE Modellklausel vertretenen Berufsgruppen an die neuen Herausforderungen anzupassen und auch diese Berufsgruppen der ARGE Modellklausel in den Gesetzesentwurf zur Modellklausel (BT-Drs. 16/9898) aufzunehmen.

Für Ihre bevorstehende Sitzung in Sachen Modellklausel, ist uns im Nachgang zur Anhörung vom 25.05.2007 wichtig festzuhalten:

1. Die Erprobung einer grundständigen akademischen Ausbildung allein für die bisher im Gesetzesentwurf **Benannten** ist nicht ausreichend, da sie **fachlich nicht mit den Berufsgruppen der ARGE Modellklausel vergleichbar** sind.

Bei den Berufen der **im Gesetzesentwurf Benannten** Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten handelt es sich um reine **Therapieberufe**. **Evaluationsergebnisse sind daher nicht für die Berufsgruppen der ARGE Modellklausel verwendbar.**

Wichtig ist es daher, nicht nur rein therapeutische, sondern auch technische Berufe und technisch-therapeutische Berufe, wie z.B. den der MTA, PTA, DA etc., eine modellhafte Erprobung durch die Einführung einer Modellklausel in deren Berufsgesetze zu ermöglichen, um tatsächlich die gewünschten repräsentativen Ergebnisse für die Gesundheitsfachberufe zu erzielen.

2. **Wichtig ist uns auch noch einmal festzuhalten, dass es bei der Modellklausel lediglich um die Möglichkeit der Erprobung geht, die allen, die sie begehren offen stehen soll. Eine end-**

gültige Entscheidung über eine dauerhafte Etablierung einer grundständigen akademischen Ausbildung auf Fachhochschulniveau wird damit nicht getroffen.

3. **Entgegen den bereits im Gesetz Benannten, streben die Berufsgruppen der ARGE Modellklausel keine Vollakademisierung an.**

Bei den **Berufsgruppen der ARGE Modellklausel soll die grundständige Ausbildung an einer staatlich anerkannten Schule bleiben**, damit auch den Schulabgängern mit Mittlerer Reife die Ausbildung in den von der ARGE Modellklauseln vertretenen Berufsgruppen offen bleibt. **Parallel dazu soll es aber auch die Möglichkeit einer grundständigen akademischen Ausbildung auf Fachhochschulniveau geben.**

4. **Eine teilweise Akademisierung ist auch im Hinblick auf die gewünschte Neuordnung des Gesundheitswesens und die damit einhergehende große Bedeutung hochspezialisierter Teams von Bedeutung, da erst durch die Teilakademisierung der Gesundheitsfachberufe die notwendige (Versorgungs-) Forschung stattfinden kann.**

Aufgrund der fehlenden akademischen Ausbildung ist es den Berufsgruppen der ARGE nicht möglich, Fragen aus der Versorgung in den wissenschaftlichen Kontext einzubringen. Sie sind immer auf akademisch qualifizierte Berufsgruppen (z.B. Ärzte, Pharmazeuten) angewiesen und dies trotz der Tatsache, dass eine Großteil der medizinischen Versorgung durch die ARGE Berufe geleistet wird. **Auch eine berufsgruppenspezifische Forschung ist, ohne akademisch ausgebildete Berufsgruppenangehörige, nicht möglich.**

5. **Die Einsatzmöglichkeiten für die Fachhochschulabsolventen neben den herkömmlich ausgebildeten Absolventen sind, wie auch die Praxis in den EU-Ländern zeigt, bei den Berufsgruppen der ARGE gegeben.**

Reine **Standardverfahren** können von, **Absolventen, die an staatlich anerkannten Schulen ausgebildet werden, weiterhin geleistet** werden. Aufgaben, wie **Leitung**, insbesondere aber die notwendige **Lehre und Forschung**, werden **durch Absolventen/innen mit grundständiger akademischer Ausbildung optimal besetzt.**

6. **Entsprechende Studiengänge sind schon entwickelt und es gibt Hochschulen, die diese zeitnah umsetzen können.** So gibt es z.B. für die MTA, ein Studienmodell, das die Uni Halle umsetzen will. Auch für die Diätassistenten/innen etc. gibt es entsprechende Modelle und Umsetzungsmöglichkeiten. **Eine kurzfristige Umsetzung ist daher genauso gut möglich, wie bei den im Gesetzesantrag Benannten.**

7. **Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit in Europa sind derzeit praktisch nicht gegeben.** Trotz der einschlägigen Anerkennungsrichtlinie 2005/36/EG (Regelung zur Anerkennung von Berufsqualifikationen), stoßen die Absolventinnen/en der Berufsgruppen der ARGE Modellklausel im europäischen Ausland auf hohe Hürden (z.B. Eignungsprüfung bis hin zur kompletten Wiederholung der Ausbildung), die ein unmittelbares Tätig werden im europäischen Ausland bislang verhindern. Umgekehrt stellen die bereits akademisch ausgebildeten europäischen Kolleginnen/en eine Konkurrenz im eigenen Land da.

8. **Frauenförderung durch die Modellklausel auch für die Mitglieder der ARGE Modellklausel.** In den von der ARGE Modellklausel vertretenen Berufsgruppen liegt der Frauenanteil idR bei über 90%. Die Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Mitglieder der ARGE Modellklausel, eröffnet damit auch Berufs – und Karriereperspektiven.

Wir bitten Sie daher, den Gesetzesantrag zur Einführung einer Modellklausel auf die von der ARGE Modellklausel vertretenen Berufsgruppen zu erweitern oder jedenfalls auf die Berufsgruppen der ARGE Modellklausel (MTA, Diätassistentinnen/en und Orthoptistinnen) zu erweitern, die die Voraussetzungen der im Gesetzentwurf Benannten erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. E. Müller-Rawlins

als Sprecherin der ARGE Modellklausel und Vorstandsreferentin dvta e.V.